

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0007/2016/BV**

Datum:  
13.01.2016

Federführung:  
Dezernat III, Amt für Soziales und Senioren

Beteiligung:

Betreff:

**Fortschreibung der gemeinsamen Sozial- und Teilhabeplanung für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung der Stadt Heidelberg und des Rhein-Neckar-Kreises – Abschlussbericht hier: Zuziehung von Frau Christine Blankenfeld, Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS), oder Stellvertretung, gemäß § 33 Absatz 3 Gemeindeordnung**

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit	26.01.2016	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit beschließt die Zuziehung von Frau Christine Blankenfeld, Referatsleiterin "Sozialplanung, Investive Förderung" beim Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS), oder Stellvertretung, gemäß § 33 Absatz 3 Gemeindeordnung.*

**Zusammenfassung der Begründung:**

Frau Christine Blankenfeld vom KVJS soll dem Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit die Ergebnisse der Fortschreibung der gemeinsamen Sozial- und Teilhabeplanung für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung der Stadt Heidelberg und des Rhein-Neckar-Kreises präsentieren.

## **Begründung:**

Die Stadt Heidelberg und der Rhein-Neckar-Kreis haben ab dem Jahr 2014 ihre gemeinsame Sozial- und Teilhabeplanung für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung aus dem Jahr 2009 unter fachlicher Begleitung des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) fortgeschrieben.

Die Ergebnisse sollen dem Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit in seiner Sitzung am 26.01.2016 von Frau Christine Blankenfeld, Referatsleiterin „Sozialplanung, Investive Förderung“ beim Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS), präsentiert werden.

Es ist deshalb beabsichtigt, Frau Christine Blankenfeld zu dieser Sitzung gemäß § 33 Absatz 3 Gemeindeordnung zuzuziehen. Sie wird einen maximal 10-minütigen Vortrag halten und danach für Rückfragen zur Verfügung stehen.

gezeichnet  
Dr. Joachim Gerner